

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0616/2017
Auskunft erteilt:	Frau Tigger, Frau Eschert, Frau Kratz-Trutti
Ruf:	492-5768
E-Mail:	Tigger@stadt-muenster.de
Datum:	23.08.2017

Betrifft

Dauerhafte Erweiterung des Evangelischen Claudius-Kindergartens, Wierling 31, Münster-Albachten, Bezirk West

Beratungsfolge

06.09.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
07.09.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
12.09.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
20.09.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
20.09.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der dauerhaften Erweiterung durch einen Anbau des Evangelischen Claudius-Kindergartens, Wierling 31 im Stadtteil Albachten zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
 - 4 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 - 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 110 - 115 Plätze umfasst, davon 34 u3-Plätze und 76 – 81 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeiten) flexibel angeboten werden.
Die Inbetriebnahme des Anbaus wird frühestens im Sommer 2019 erfolgen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung weiter zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 702.000 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 642.000 € und Finanzmittel für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 60.000 €.

Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2020 fallen für die zusätzliche G1-Gruppe p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 183.080 € (für 2019 anteilig: 75.400 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 75.940 € (für 2019 anteilig: 31.300 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 24.980 € (für 2019 anteilig: 10.290 €) gegenüber. Der Träger leistet für diese zusätzliche Gruppe keinen Trägeranteil.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4970	Erweiterung Ev. Claudius-Kita Albachten	2018 2019	300.000 342.000	Deckung aus 0210
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2019	60.000	Zuschuss an den Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				702.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019 2020ff.	31.300 75.940	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019 2020ff.	10.290 24.980	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		1. Gesetzl. Betriebskostenzuschuss gemäß KiBiz	2019 2020ff.	75.400 183.080	
		2. Freiwilliger städt. Zuschuss zum Trägeranteil i. H. v. 12%	2019 2020ff.	10.280 24.970	

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Für die Verlagerung der investiven Haushaltsmittel von der Investitionsmaßnahme 0210 zu der Investitionsmaßnahme 4970 werden entsprechende Veränderungsblätter gefertigt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Stadtteil Albachten beträgt die u3-Versorgungsquote zum Kitajahr 2017/2018 39,1% (86 Plätze für 220 Kinder). Für die ü3-Kinder liegt die Versorgungsquote derzeit bei 88,3 % (219 Plätze für 248 Kinder). Damit liegen die Versorgungsquoten deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Bereits jetzt können die Nachfragen nach Betreuungsplätzen für u3- sowie ü3-Kinder in Albachten nicht abgedeckt werden.

Laut kleinräumiger Bevölkerungsprognose ist in Albachten bis zum Jahr 2020 mit gleichbleibenden Kinderzahlen zu rechnen. Der stetige Betreuungsbedarf kann nicht durch die bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden. Die Erweiterung des Evangelischen Claudius-Kindergartens dient dem notwendigen u3-Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3-Kinder.

Mit der Planung dieser Maßnahme und unter Berücksichtigung der Interimskita am Standort Albachten-Ost (V/0257/2017) erhöhen sich die Versorgungsquoten bei gleich bleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2017 auf 44,5% für die u3-Kinder und auf 109,7 % für die ü3-Kinder.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Zur Versorgung der kurzfristigen Betreuungsbedarfe wird in Albachten-Ost eine 2-Gruppen-Interimskita zum Sommer 2018 in Betrieb gehen (V/0257/2017).

Im Rahmen der Beratung der Vorlage V/0257/2017 wurde das Vorziehen der Errichtung einer dauerhaften Kindertageseinrichtung in Massivbauweise im Baugebiet Albachten-Ost beraten. Diese Einrichtung wird die Interimskita zum frühestmöglichen Zeitpunkt, voraussichtlich Ende 2020, ablösen und die zusätzlichen maßnahmebedingten Betreuungsbedarfe aufgreifen. Die Wohnbebauung in Albachten-Ost wird voraussichtlich in 2022 erfolgen.

Entsprechend der städtebaulichen und demographischen Entwicklung werden in Albachten weitere Planungen erforderlich.

Mit der Realisierung der kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen werden in Albachten die Betreuungsbedarfe kontinuierlich und bedarfsgerecht ausgebaut.

2. Maßnahmenplanung:

Der Evangelische Claudius-Kindergarten wird um eine G1-Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren erweitert und umfasst dann 6 Gruppen mit 34 u3-Plätzen und 76 - 81 ü3-Plätzen.

Die angegebenen Plätze sind auf Grundlage der aktuell vereinbarten Rahmenstruktur ermittelt worden. Da zum Kitajahr 2018/2019 die Zweckbindung für geförderte u3-Plätze wegfällt, kann sich die Rahmenstruktur nach Fertigstellung des Anbaus möglicherweise ändern, um flexibel auf die u3- und ü3-Bedarfe im Stadtteil reagieren zu können.

Ein Raumprogramm und ein Kostenrahmen für die Erweiterung sind beigefügt.

Für die Erweiterung entstehen Kosten in Höhe von 702.000,00 €.

Eine dauerhafte, bauliche Erweiterung der vorhandenen Einrichtung wird als eingeschossige Verlängerung des zweiten Bauabschnitts aus dem Jahr 2013 angestrebt.

Die baurechtlich geforderten Parkplätze auf dem Grundstück sind ausreichend vorhanden. Die gesamte Verkehrssituation einschließlich des Bring- und Abholverkehrs ist momentan ausreichend und bedarf auch nach einer Erweiterung keiner Nachbesserung.

Weiterhin stehen für den Bring- und Holverkehr Stellplätze im Umfeld der Kita an der Straße Wierling / Ecke Osthofstraße auf dem öffentlichen Parkplatz zur Verfügung, die über die vorhandenen Fußwege gut erreichbar sind (siehe Anlage 3: Lageplan).

Die erforderliche Außenfläche für sechs Gruppen ist vorhanden.

3. Fazit:

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere dringend benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder in Albachten geschaffen.

I.V.

Gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Raumprogramm

Anlage 2: Kostenrahmen

Anlage 3: Lageplan